



## Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Referat für Pädagogische Entwicklung

Brüssel, am 11. Mai 2017

**MEMORANDUM: 2017-04-M-1-DE**

A – To – An Die Direktoren der Europäischen Schulen, die Direktoren der  
Anerkannten Schulen

De – From – Von László MUNKÁCSY

**Objet- Re – Betreff** **Von der Expertengruppe getroffene Entscheidung hinsichtlich der Modalitäten für den Erwerb und das Beschaffungsverfahren von technologischen Hilfsmitteln, die die Anforderungen der Mathematiklehrpläne erfüllen und die am 14., 15. und 16. April 2010 vom Obersten Rat, den Eltern und den Lehrkräften genehmigt wurden.**

Im Namen der Expertengruppe, die für die Wahl des Lehrmaterials im Rahmen der Mathematiklehrpläne zuständig ist, leite ich Ihnen anhand des vorliegenden Memorandums deren Beschluss weiter, der von ihr am 3. April 2017 im Büro des Generalsekretärs gefasst wurde. Diese Entscheidung wurde im Laufe der von Herrn Luc Louys, dem zuständigen Inspektor für die Fächer Mathematik und Physik an den Europäischen Schulen, geleiteten Sitzung getroffen.

### **BESCHLUSS**

*Unter Berücksichtigung der Modalitäten zum Erwerb von technologischen Hilfsmitteln, die die Anforderungen der Mathematiklehrpläne gemäß dem vom Obersten Rat genehmigten und im Anschluss an eine Untersuchung des zur Verfügung stehenden Lehrmaterials erstellten Dokuments 2010-D-242-fr-3 und seinen Anhängen erfüllen, hat sich die für die Wahl des Hilfsmittels zuständige Expertengruppe, die am 3. April 2017 im Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen empfiehlt, für die **Software TI-nspire CAS Version 4.4.X.X oder höher** entschieden. Diese soll im Rahmen der Mathematiklehrpläne für die*

---

Büro der Generalsekretärs der Europäischen Schulen  
rue de la Science 23, 1040 Brüssel - Belgien  
Telefon: +32 (0)2 895 26 25

<http://www.eursc.eu>

Email: [OSG-HEAD-PEDAGOGICAL-DEVELOPMENT@eursc.eu](mailto:OSG-HEAD-PEDAGOGICAL-DEVELOPMENT@eursc.eu)

*Klassen s4, s5, s6 und s7 des Sekundarbereichs an den Europäischen Schulen ab September 2017 zum Einsatz kommen. Der zulässige Taschenrechner, der diese Software unterstützt, ist der Rechner **TI-nspire CX CAS**.*

Bei dieser Gelegenheit und im Rahmen der vom Obersten Rat aufgestellten Modalitäten zum Erwerb des technologischen Hilfsmittels, der von den Mathematiklehrplänen vorgesehen ist, bittet Sie die Expertengruppe, die Direktoren der Europäischen Schulen über den untenstehenden Text in Form eines Memorandums zu informieren und diesen auf der Bücherliste für das Schuljahr 2017-2018 im Rahmen des Mathematikunterrichts in den Klassen s4p4, s4p6, s5p4, s5p6, s6p3, s6p5, s6ma, s7p3, s7p5 und s7ma zu vermerken. Vorliegendes Memorandum tritt an die Stelle des Memorandums 2016-06-M-1 vom 9. Juni 2016.

### **TEXT FÜR DIE BÜCHERLISTE 2017–2018**

*Gemäß der in den Mathematiklehrplänen enthaltenen Auflagen und auf Beschluss der Expertengruppe vom 3. April 2017 muss jeder Schüler ab September 2017 über den Taschenrechner **TI-nspire CX CAS mit der entsprechenden Software Version 4.4.X.X oder höher** verfügen.*



László MUNKÁCSY  
Referatsleiter Pädagogische  
Entwicklung